

Fotokopierregelung

Liebe Lehrerinnen und Lehrer,
für das Anfertigen von **analogen** Kopien aus Titeln des Rohr Verlages gelten folgende Bedingungen:

Kopien aus Büchern durch Lehrkräfte an öffentlichen Schulen

Kopiert werden dürfen für den Unterrichtsgebrauch an Schulen gemäß der vertraglichen Regelung zwischen Bundesländern und Rechteinhabern:

1. bis zu 12 % eines jeden urheberrechtlich geschützten Werkes, jedoch höchstens 20 Seiten (dies gilt beispielsweise auch für Schulbücher, Arbeitshefte, Sach- und Musikbücher) und
2. soweit es sich nicht um Schulbücher oder sonstige Unterrichtsmaterialien handelt, ausnahmsweise sogar ganze Werke, wenn diese nur von geringem Umfang sind und zwar
 - a) Musikeditionen mit maximal 6 Seiten,
 - b) sonstige Druckwerke (außer Schulbüchern oder Unterrichtsmaterialien) mit maximal 25 Seiten sowie
 - c) Bilder, Fotos und sonstige Abbildungen.

Somit dürfen beispielsweise ein fünfseitiger Zeitungsartikel oder ein 20-seitiger Comic vollständig kopiert werden. Aus einem 30-seitigen Arbeitsheft können dagegen nur 3 Seiten kopiert werden.

Pro Schuljahr und Klasse darf nur einmal in diesem Umfang aus einem Werk kopiert werden.

Seit dem 01.01.2013 erlaubt eine Ergänzungsvereinbarung auch die Anfertigung **digitaler** Kopien:

- Die Lehrkräfte können von Printmedien, auch Unterrichtswerken, die ab 2005 erschienen sind, bis zu 10 % (maximal 20 Seiten) einscannen.
- Lehrerinnen und Lehrer können diese digitalisierten Materialien ebenfalls für den eigenen Unterrichtsgebrauch vervielfältigen und an ihre Schüler weitergeben, auch zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung.
- Die eingescannten Materialien können zudem für die Schülerinnen und Schüler ausgedruckt werden und außerdem im Unterricht über PCs, Whiteboards und/oder Beamer wiedergegeben werden.
- Die Lehrerinnen und Lehrer können die Scans zudem im jeweils erforderlichen Umfang auch auf ihren Speichermedien ablegen (z.B. PC, Whiteboard, iPad, Laptop, etc.). Dies umfasst auch die Speicherung auf einem für die individuelle Lehrkraft geschützten Bereich auf dem Schulserver.

Vertragsparteien sind die sechzehn Bundesländer, die Vereinigung der Schulbuch- und Bildungsmedienverlage (VdS Bildungsmedien e.V) sowie die Verwertungsgesellschaften WORT, Bild-Kunst und Musikedition.

Diese und weitere Informationen finden Sie unter <http://www.schulbuchkopie.de>

Ergänzende Lizenzen

Für die über die genannte Regelung hinausgehenden Kopien bietet Ihnen der Rohr Verlag die Möglichkeit, ergänzende Lizenzen zu erwerben. Für diese Kopien sind 0,05 € (5 Cent) je angefertigte Kopie an den Rohr Verlag zu entrichten.

Verfahren

Die Abrechnung erfolgt jeweils für ein Schuljahr. Berechnen Sie mit Hilfe unseres Excel-Formulars den Gesamtpreis der kostenpflichtigen Kopien. Senden Sie das ausgefüllte Formular mit Angabe der Kundennummer (sofern vorhanden) und der Rechnungsadresse bis spätestens 31.07. des Jahres per E-Mail oder Post an:

Rohr Verlag

Quellental 65

22609 Hamburg

E-Mail: info@rohr-verlag.de

Sie erhalten daraufhin eine Rechnung über den berechneten Gesamtpreis der kostenpflichtigen Kopien.

Kopien aus Büchern für alle sonstigen Nutzer

Alle anderen Nutzer dürfen Kopien aus Büchern nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Genehmigung des Verlages anfertigen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per Post oder E-Mail an:

Rohr Verlag

Quellental 65

22609 Hamburg

E-Mail: info@rohr-verlag.de